

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes  
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -  
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**Vorsitzender  
Dr. Ludwig Weidinger**

**An das  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**

**PLAN - HA II / 33 P  
PLAN - HA II / 53  
PLAN - HA II / 33 V**

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: (089) 233-33883  
Telefax: (089) 233-33885  
E-Mail: [ba19@muenchen.de](mailto:ba19@muenchen.de)  
Homepage: [www.ba19.de](http://www.ba19.de)

München, 04.10.2018

**A) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. ...  
Tölzer Straße (östlich)  
Steinerstraße (südlich)  
Plinganserstraße (westlich)  
Boschetsrieder Straße (nördlich)  
-Aufstellungsbeschluss-**

**B) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses  
für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1861  
vom 10.11.1999**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 02.10.2018 mit o.g. Beschlussentwurf befasst und  
mehrheitlich (bei einer Gegenstimme) der anliegenden Stellungnahme des Unterausschusses  
Bau & Planung zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Weidinger  
Vorsitzender

**Anlage**

Stellungnahme des Unterausschusses Bau & Planung vom 02.10.2018

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes  
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -  
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt  
München

**Unterausschuss Bau und Planung**

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

**Unterausschuss-  
Vorsitzender:  
Michael Kollatz**

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: (089) 233-33883  
Telefax: (089) 233-33885  
E-Mail: ba19@muenchen.de

02.10.2018

Der BA 19 begrüßt, dass endlich daran gedacht ist, ein Bebauungsplanverfahren für das Deckelgelände anzustoßen, eine Forderung, die der BA seit Jahrzehnten gestellt hat mit dem Ziel, das Deckelgelände als Gewerbegebiet zu erhalten. Insofern ist es bedauerlich, dass dieses Ziel nur noch für die nördliche Hälfte weiterverfolgt wird.

Den Aussagen zur künftigen Nutzung der Deckel-Halle auf S. 9 unter "soziale Infrastruktur" (Schulsport für die benachbarte Privatschule, voraussichtlich mindestens drei Kinderkrippen und drei Kindergartengruppen) stimmt der BA zu und wünscht sich, das verbindlicher als Planungsziel festzuschreiben.

Auf S. 10 unter "weiteres Vorgehen" ist angedeutet, dass das Bebauungsplanverfahren eventuell nicht zu Ende geführt werden soll. Dieses Vorgehen lehnt der BA aus folgenden Gründen nachdrücklich ab, insbesondere wenn der Vorbescheidsantrag vom Juli 2018 genehmigt werden sollte:

- Die Höhe der vorgesehenen Bebauung im südlichen Bereich fügt sich nicht ein; das Deckel-Hochhaus als Solitär und mit Büronutzung kann nicht als Bezugsfall für Wohngebäude herangezogen werden.
- Nur bei einem rechtskräftigen Bebauungsplan kann ausgeschlossen werden, dass eine Wohnbebauung im Süden Bezugsfälle für den nördlichen Teil schafft und somit dort den Erhalt als Gewerbegebiet infrage stellt.
- Es würde vielmehr eine planungsrechtliche Situation wie im Block westlich (zwischen Tölzer Straße und Waakirchner Straße) entstehen, in welchem die Verwaltungsgerichte eine Aufstockung mit Loft-Wohnungen genehmigt haben, obwohl auch dort die Stadt den Charakter eines Gewerbegebiets erhalten wollte.

Insofern fordert der BA, das Bebauungsplanverfahren in jedem Fall auch durchzuführen.